



«Ich möchte einen Ort des Diskurses schaffen»

Die Professorin Konstantina Papathanasiou baut an der Universität Liechtenstein einen neuen Lehrstuhl für Wirtschaftsstrafrecht, Compliance und Digitalisierung auf. Die gebürtige Griechin erklärt im Interview, warum sie gerade das Strafrecht in den Bann gezogen hat.

Interview: Dorothea Alber

Sie wurden zur Professorin für Wirtschaftsstrafrecht, Compliance und Digitalisierung an der Universität Liechtenstein berufen. Was hat Sie dazu bewegt?

Konstantina Papathanasiou: Mich hat die Möglichkeit fasziniert, einen neuen Lehrstuhl aufzubauen – das ist eine einzigartige, grosse Chance. Zudem bietet eine kleine Universität wie die Universität Liechtenstein ein dynamisches und interessantes Umfeld. An dieser Stelle möchte ich vor allem dem Land Liechtenstein danken, dass es die Finanzierung meines Lehrstuhls so grosszügig unterstützt.

Wo sehen Sie den Mehrwert des Lehrstuhls für das Land?

Zum einen sehe ich meine Aufgabe darin, einen universitär-wissenschaftlichen, aber auch praxisorientierten Ort des Diskurses zu schaffen. Dafür habe ich bereits eine Vortragsreihe im Bereich Wirtschaftsstrafrecht, Compliance und Digitalisierung lanciert. Sehr gerne würde ich das Land im Gesetzgebungsprozess hinsichtlich der Umsetzung von europäischen Regularien unterstüt-

zen. Auch die justizielle Zusammenarbeit in einem Ermittlungsverfahren öffnet ein weites Betätigungsfeld. Zum Beispiel bei Fragen, wie Beweise länderübergreifend erhoben und verwertet werden können. Dafür ist ein Lehrstuhl sehr wichtig, der unvoreingenommen und sachlich ist.

«Mich hat die Möglichkeit fasziniert, einen neuen Lehrstuhl aufzubauen – das ist eine einzigartige, grosse Chance.»

Konstantina Papathanasiou
Professorin an der Universität Liechtenstein

Ich würde zudem gerne die Liechtensteiner Bevölkerung ansprechen über Veranstaltungen an der Universität, bei denen rechtliche, philosophische und ethische Fragen aufgegriffen werden.

Sie bauen nun den neuen Lehrstuhl für Wirtschaftsstrafrecht, Compliance und Digitalisierung an der Universität Liechtenstein auf. Warum hat Sie das in den Bann gezogen?

Ich finde den grenzüberschreitenden Charakter der Wirtschaftskriminalität besonders interessant. Heute wäre es aufgrund der Globalisierung illusorisch, zu glauben, dass sich ein Wirtschaftsdelikt auf nur ein einziges Land beschränkt. Dies zeigt sich im Fürstentum Liechtenstein, das als kleines Land und wichtiger Finanzstandort mit anderen Ländern eng vernetzt ist, umso mehr. Meine ersten Berührungspunkte mit den Wirtschaftswissenschaften liegen mehrere Jahre zurück, als ich die Summer School in Harvard besucht hatte. Als Juristin wollte ich verstehen, wie einige Strukturen in der Wirtschaft funktionieren – auch auf internationaler Ebene.

Was unterscheidet Täter der Wirtschaftskriminalität von anderen Tätern? Lässt sich ein

stärkeres Kalkül und weniger Impuls beobachten?

Wirtschaftskriminalität zeichnet sich durch die Besonderheit aus, dass Opfer oft nicht willens sind, an einem Strafprozess mitzuwirken. Wenn wir an einen grossen Konzern denken, dann ist dieser in der Regel um seine Reputation besorgt. Diese Angst vor dem Imageverlust wiegt bei vielen Opfern oft schwerer als die Angst vor einem Strafverfahren. Daher werden viele Delikte nicht zur Anzeige gebracht und man muss von einer grossen Dunkelziffer ausgehen. Ausserdem bemühen sich beide Seiten häufig um Absprachen, um zu gewissen Zeitpunkten eines Verfahrens und unter gewissen Voraussetzungen eine Verständigung über den weiteren Verlauf des Prozesses zu erzielen. Compliance-Systeme spielen dabei eine wichtige Rolle, weil durch sie ein Fehlverhalten von Führungskräften unter bestimmten Bedingungen vermieden werden kann. Wenn ich die Wirtschaftskriminalität auf nur wenige Worte zusammenfassen müsste, wäre dies «Ausschluss des Zufalls».

Wie genau meinen Sie das?

Straftaten wie Steuerhinterziehung, Geldwäsche, Korruption oder die ganz aktuellen Cum-Ex-

Geschäfte in Deutschland erstrecken sich über Jahre hinweg, weshalb man selten auf Fahrlässigkeit trifft. Vorsatz liegt wiederum bereits vor, wenn ein Täter die Verwirklichung eines Straftatbestandes ernsthaft für möglich hält und sich mit ihr abfindet – im Strafrecht nennen wir dies Eventualvorsatz. Die intensivste Art des Vorsatzes ist es dagegen, wenn jemand eine klare Absicht verfolgt und all seine Kräfte dafür einsetzt, diese auch zu erreichen. Es lässt sich feststellen, dass Wirtschaftskriminalität weniger mit Instinkten und starken spontanen Gefühlen zu tun hat, als es etwa bei Mord oder Totschlag der Fall ist.

Sie sagten in einem Interview einmal, den Zufall gebe es generell nicht.

Anders als im Zivilrecht wollen wir im Strafrecht den Zufall aus der individuellen Verantwortlichkeit ausblenden. Denn das Strafrecht basiert auf dem Schuldgrundsatz: Niemand kann für etwas bestraft werden, das aus purem Zufall geschehen ist. Wenn ein Ereignis nur aus Zufall eintritt, dann verlassen wir den Bereich «der objektiven Zurechnung», wie es im Fachjargon heisst. Ein Beispiel aus den Lehrbüchern wäre: Der Neffe bittet seinen Onkel, ihn zu besuchen, mit dem Hintergedanken, ein Sturm könnte sein Flugzeug zum Absturz bringen. Stürzt der Flieger tatsächlich ab, ist dies keine Straftat.

Liechtenstein diene das Strafgesetz Österreichs als Rezeptionsgrundlage. Ist dies für Sie spannend?

Es ist sehr spannend. Das österreichische Strafgesetz hat wiederum mit der deutschen Rechtsdogmatik viele Gemeinsamkeiten und dementsprechend ist der deutschsprachige Raum eng miteinander verbunden. Ich empfinde dies auch deshalb als grosse Herausforderung, weil ich eine Vorliebe für Rechtsvergleiche habe.

Was reizt Sie am Strafrecht?

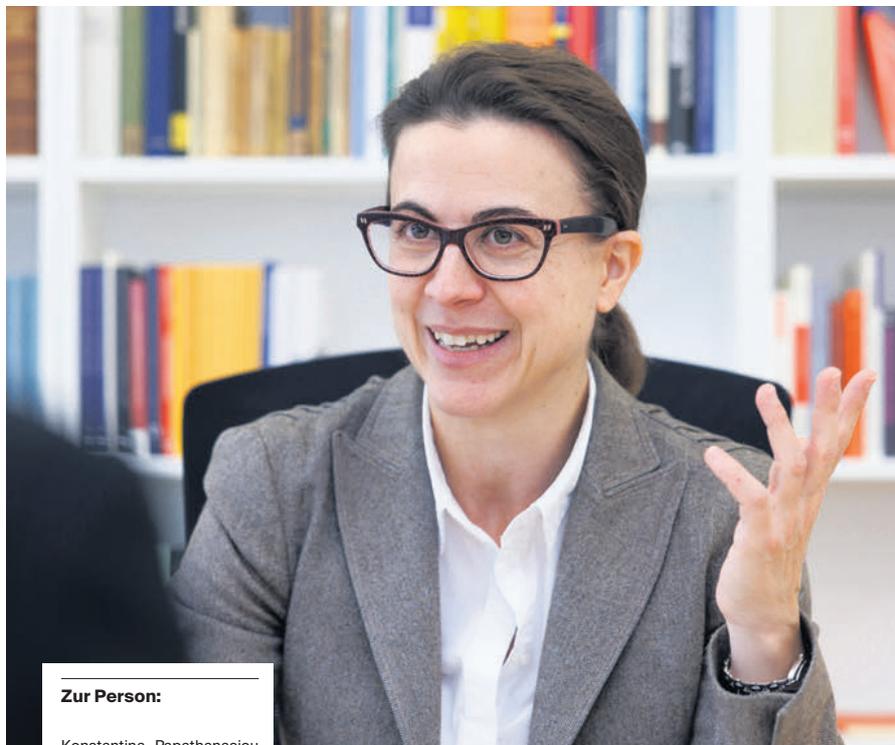
Während der ersten Vorlesung an der Universität in Athen war mein Interesse so gross, dass ich mich regelrecht in das Strafrecht verliebt habe. Das Spannende daran ist für mich die Auseinandersetzung mit der Frage, was Unrecht ist. Gerechtigkeit ist für mich als Person und Juristin von zentraler Bedeutung. Zudem ist es sehr spannend, sich mit der Persönlichkeitsstruktur eines Verbrechens und der ganzen Palette an Delikten zu befassen. Das Strafrecht ist auch der Grund, warum ich Griechenland, meinen Job und meine Familie verlassen habe. Da in den Lehrbüchern für Strafrecht in Griechenland auf deutsche Literatur und Gerichtsentscheidungen verwiesen wird, wollte ich die Originalquellen lesen und verstehen. Während meines Studiums der Rechtswissenschaften in Athen habe ich deshalb Intensivkurse belegt, um Deutsch zu lernen.

Wie kommt es denn, dass in griechischen Lehrbüchern auf deutsche Gerichtsentscheidungen verwiesen wird?

Das liegt an der geschichtlichen Entwicklung: 1821 begann in der Nähe meiner Heimatstadt Ägion in Griechenland der Unabhängigkeitskrieg gegen das Osmanische Reich und für ein unabhängiges Griechenland. Erst 1830 wurde das Land mit dem Londoner Protokoll als souveräner Staat anerkannt. Mit Billigung der drei Grossmächte Grossbritannien, Frankreich und Russland gelangte der zweite Sohn des bayerischen Königs Ludwigs I., Prinz Otto, auf den griechischen Thron. Da Prinz Otto aber seinerzeit noch minderjährig war, wurde er in seiner Regentschaft unter anderem vom bayerischen Juristen Georg Ludwig von Maurer unterstützt. Maurer war somit der erste Gesetzgeber des Königreichs Griechenland und Grundlage seines griechischen Strafgesetzes war insbesondere das Feuerbach'sche Bayerische Strafgesetzbuch von 1813. Deshalb folgt die griechische Strafrechtswissenschaft den Entwicklungen der deutschen.

Eine Abschlussfrage: Warum haben Sie sich für Liechtenstein entschieden?

Liechtenstein ist ein schönes, kleines Land, das die einzigartige Möglichkeit bietet, Brücken von der Wissenschaft zur Praxis zu bauen. Zudem hat die Alexander Onassis Stiftung mit Sitz in Vaduz mir den Traum einer akademischen Karriere über ein Stipendium ermöglicht, indem ich an der Universität Heidelberg promovieren konnte. Und nun freue ich mich, einen Lehrstuhl für Wirtschaftsstrafrecht an der Universität Liechtenstein in Vaduz aufzubauen! Es gibt eben keine Zufälle. (lacht)



Zur Person:

Konstantina Papathanasiou ist seit 1.9.2021 Professorin an der Universität Liechtenstein. Nach ihrem Jurastudium und einem Master in den Strafrechtswissenschaften an der Universität Athen hat sie an der Universität Heidelberg promoviert und an der Universität Regensburg habilitiert. Seit 2016 ist sie ausserdem Dozentin für deutsches Strafrecht an der Faculté Libre de Droit in Paris.

